Deutscher Bundestag
14. Wahlperiode

Drucksache 14/927

03. 05. 99

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999
– Drucksachen 14/300, 14/760, 14/601 bis 14/622, 14/623, 14/624 –

hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wird von 6,5 % um 0,5 % auf 6 % gesenkt.

Bonn, den 3. Mai 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Beim Arbeitslosengeld traten 1998 erhebliche Minderausgaben aufgrund der verbesserten Situation auf dem Arbeitsmarkt ein. Für 1999 prognostiziert die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt einen weiteren Rückgang der Arbeitslosenzahl um ca. 150000. Dieser Rückgang führt zu weiteren Minderausgaben für das Arbeitslosengeld auch in 1999.

Nachdem eine Herabsetzung des Bundeszuschusses zur Bundesanstalt für Arbeit in den Haushaltsberatungen von der Regierungskoalition abgelehnt worden ist, besteht Spielraum, einen Teil dieses Zuschusses den Beitragszahlern zurückzugeben. Aber auch zur Senkung der Lohnnebenkosten und damit zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland ist es notwendig, eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung herbeizuführen. Bei einer Reduzierung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 % auf 6 % treten bei einem bisherigen Bundeszuschuß von 11000000 TDM zur Bundesanstalt für Arbeit keine Finanzierungsrisiken auf. Die Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung ist unverzüglich durch eine Änderung des SGB III herbeizuführen, um Arbeitnehmer und Betriebe zu entlasten.